

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 30 R. mon. Einzelne Rm. 1,50 R.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 12 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 24 R.,
unter Eingefandt 30 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragliche Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Diehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentendank, Jahresbericht und Rechnungsbilanz
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 202

Mittwoch, 30. August

1922

Dresden, 29. August.

Staatssekretär Schröder als Unterhändler nach Paris entsandt.

(Eigene Meldung.)

Gestern vormittags um 10 Uhr fand eine Chefbesprechung der zuständigen Ressortminister statt, in der die Einladung der Reparationskommission zur Entsendung eines deutschen Vertreters nach Paris beraten wurde. Es wurde beschlossen, daß die deutsche Regierung mitzuteilen, daß die deutsche Regierung zur Entsendung eines Vertreters bereit sei und morgen, Mittwoch, durch diesen Vertreter den deutschen Standpunkt eingehend darlegen werde. Als Delegierter wurde Staatssekretär Schröder vom Reichsfinanzministerium bestimmt, dem verschiedene Ministerien der Sachministerien zur Unterstützung beigegeben werden. Die Delegation hat Berlin gestern abend verlassen. Staatssekretär a. Z. Dr. Bergmann hat sich gleichfalls nach Paris begeben, allerdings in informeller Eigenschaft. Seine Anwesenheit in Paris erscheint um deswillen erwünscht, weil Dr. Bergmann über die Berliner Verhandlungen und das Reparationsproblem überhaupt genau unterrichtet ist. In den amtlichen Kreisen Kreisen beurteilt man die Entsendung der Dinge sehr wohl etwas hoffnungsvoller als vor einigen Tagen, bezügl. jedoch doch ziemlich zurückhaltend. An eine Entsendung ist vor Donnerstag nicht zu denken, und bis dahin sind zum mindesten keine tatsächlichen Veränderungen zu erwarten. Die Finanz- und Sachminister haben im Gegensatz zu dieser amtlichen Zurückhaltung auf die letzten glücklicheren Auslandskorrespondenzen stark reagiert, was in der gestrigen energiegelassen Rückwärtsbewegung der Debatten zum Ausdruck kommt.

Die Konferenz mit den Ministerpräsidenten der Länder.

(Eigene Meldung.)

Nach Beendigung der gestrigen Chefbesprechung begann um 1/2 12 Uhr die Konferenz der Ministerpräsidenten und Innenminister der Länder. In der Vormittags-Sitzung, die bis 1/2 2 Uhr dauerte, wurde vor allem über das Reparationsproblem verhandelt, während nachmittags die Teuerungsmassnahmen der Reichsregierung zur Debatte standen. Reichskanzler Dr. Brüning beauftragte beide Fragen in längerer Rede. Im Anschluß hieran gab Reichsernährungsminister Fehr eine ausführliche Vorlegung unserer Ernährungsfrage. In der Aussprache ergaben der preussische Ministerpräsident Brauns, der bayerische Ministerpräsident Graf Lichnowsky sowie der sächsische Minister des Innern Lipinski das Wort. Die Beratungen werden heute fortgesetzt. Eine besondere Konferenz der Ernährungsminister soll nächsten Montag unter dem Vorsitz des Reichsernährungsministers in Hamburg abgehalten werden.

Besprechung des Reichskanzlers mit den Führern der Reichstagsfraktionen.

Der Reichskanzler hat die Führer sämtlicher Reichstagsfraktionen für Donnerstag abend zu einer Besprechung eingeladen. Die Parteiführer sollen über den augenblicklichen Stand der Außenpolitik sowie über die Teuerungsmassnahmen unterrichtet werden.

Einberufung des Ueberwachungsausschusses des Reichstages.

Der Ueberwachungsausschuss des Reichstages ist zu Freitag vormittags einberufen worden, um die Durchsicht der Gesetze zum Schutze der Republik, insbesondere die bayerische Angelegenheit zu beraten.

Vor der Entscheidung der Reparationskommission.

Wie die Pariser „Information“ meldet, hat der belgische Delegierte Delacroix Dubois der Reparationskommission eine Liste vorgeschlagen, wie die, die der „Temp“ als persönliche Anregung veröffentlicht hatte. Die Reichsbank soll

Die Kriegsschuldigenfrage.

Der deutschen Botschaft in Paris ist in der Kriegsschuldigenfrage nachfolgende Note der Botschafterkonferenz zugegangen:

Herr Botschafter!

Mit Schreiben vom 14. Februar 1920 haben die alliierten und assoziierten Regierungen bestätigt, daß die deutsche Regierung sich verpflichtet hat, ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 228 bis 230 des Versailler Vertrages zu erfüllen, diejenigen Deutschen anzulisten, deren Liste ihr am 3. Februar 1920 mitgeteilt worden war. Sie haben jedoch von der Erfüllung der deutschen Regierung Kenntnis genommen, daß sie bereit sei, ohne Bezug vor dem höchsten Gericht in Leipzig ein mit den vollständigen Garantien ausgestattetes Strafverfahren gegen alle diese Personen einzuleiten.

Sie haben sich aber vorbehalten, ihr Recht, wie es in den vorerwähnten Artikeln des Vertrages umschrieben ist, in vollem Umfange auszuüben und ihre Gerichte in Anspruch zu nehmen, falls sie nach den Ergebnissen der in Deutschland eingeleiteten Verfahren und ergangenen Urteile zu der Auffassung gelangen, daß das von der deutschen Regierung gemachte Anerkenntnis auf den Versuch hinausläuft, die Schuldigen der gerechten und notwendigen Sühne für die Verbrechen zu entziehen, deren sie überführt werden würden.

Die Alliierten haben demzufolge mit einem Schreiben vom 7. Mai 1920 der deutschen Regierung eine erste Liste mit den Namen von 45 Angeklagten zugehen lassen, die aus der allgemeinen Liste der ihnen kraft des Vertrages anzuliefernden Schuldigen ausgewählt waren. Sie haben von der deutschen Regierung verlangt, daß sie alle Maßnahmen ergreifen sollte, um binnen möglichst kurzer Frist zur Aburteilung dieser Personen zu gelangen. Die alliierten Mächte haben, wie es in dem Schreiben vom 7. Mai 1920 vorgelesen war, die Reichsjustiz ersuchen, die ihnen in den auf ihren Antrag ausgewählten Fällen von der deutschen Justizbehörde zugegangen sind, ordnungsmäßig auszuführen lassen. Sie haben ihren Staatsangehörigen, die von dem Oberreichsanwalt als Jünger vor dem Leipziger Gerichtshof geladen worden waren, die Weisung des Reichsanwalts erteilt, mit Ausnahme des Julius Röhlke, der erst nach Abberufung der französischen Abordnung zur Verhandlung gekommen ist.

Die alliierten Regierungen teilen jetzt, daß der höchste Gerichtshof in Leipzig bisher im ganzen über zehn Fälle von Kriegsschuldigen entschieden hat, und zwar in vier Fällen auf Antrag der französischen Regierung, in einem Falle auf Antrag der belgischen Regierung, in vier Fällen auf Antrag der großbritannischen Regierung und in einem Falle auf Initiative der deutschen Behörden. Die italienische Regierung hat dem Gerichtshof im Laufe des Sommers ihr Material in verschiedenen anderen Fällen unterbreitet, es ist aber über keinen dieser Fälle entschieden worden. Was die Art und Weise des Verfahrens vor dem Leipziger Gerichtshof anbelangt, so geht die einmütige Ansicht der Alliierten dahin, daß, abgesehen von einer kleinen Anzahl von Fällen, der Gerichtshof insofern verfehlt hat, als keine genügenden Anstrengungen zur Begründung der Wahrheit gemacht worden sind. Was die von dem Leipziger Gerichtshof gefällten Urteile anlangt,

so geht die einmütige Ansicht der Regierungen dahin, daß der Gerichtshof in fast allen Fällen insofern verfehlt hat, als gewisse Angeklagte freigesprochen worden sind, wiewohl sie hätten verurteilt werden müssen, und daß selbst in den Fällen, in denen die Angeklagten für schuldig erkannt worden sind, die verhängte Strafe unzureichend war. Die alliierten Regierungen müssen außerdem zu ihrem Bedauern feststellen, daß der Reichskanzler in einer öffentlichen Erklärung, die er am 26. Januar 1922 im Reichstage abgegeben hat, in dieser Frage dieselbe ablehnende Haltung eingenommen hat wie seine Vorgänger.

Unter diesen Umständen sind die alliierten Regierungen angelehnt der Strafverfahren und der Urteile der Meinung, daß die deutsche Regierung ihre Zusage, sachliche und soziale Gerechtigkeit zu üben, nicht gehalten hat. Sie erklären, von jetzt ab die deutschen Strafverfahren der vor dem Leipziger Gerichtshof bisher nicht erschienenen Schuldigen völlig außer Betracht zu lassen. Sie nehmen insoweit alle ihnen kraft des Vertrages gegenwärtig und zukünftig zustehenden Rechte wieder auf aber behalten sie sich vor, insbesondere behalten sie sich vor, insbesondere im Falle des Julius Röhlke die Kriegsschuldigen zu verfolgen. Gr. Poincaré.

Hierzu wird von zuständiger Seite das Folgende bemerkt:

Die Botschafterkonferenz hat sich in dieser Rolle, die übrigens von der Reichsbank der alliierten Hauptmächte ausgeht, in der Bewertung der Verfahren und der Urteile des Reichsgerichts in den bisher zur Verhandlung gekommenen Kriegsschuldigenfällen einstimmig auf den Boden des Entschlusses gestellt, das der vom Obersten Rat zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Ausschuss seinerzeit erteilt hat. Dieses Ergebnis muß nun so sehr befremden, als die völlige Unparteilichkeit des höchsten deutschen Gerichtshofes in den bisherigen Verfahren von der in erster Reihe interessierten englischen Seite verschiedentlich unumwunden anerkannt worden ist. So hat der englische Konsultant General Ernest Pollock, der im amtlichen Auftrage bei der Verhandlung der englischen Fälle zugegen war, in der Unterhausrede vom 21. August 1921 erklärt, die Art und Weise der Vorgehens durch den Senatpräsidenten des Reichsgerichts habe mit Sicherheit den aufrichtigen Wunsch erkennen lassen, der Wahrheit auf den Grund zu kommen; es würde völlig unangemessen von ihm sein, nicht anzuerkennen, daß nach seinem Eindruck der Reichsgerichtshof entschieden sei, die Wahrheit ans Licht zu bringen; ob die Urteile in den Augen der Ankläger hinreichend wären oder nicht, die Aufrichtigkeit des Gerichts erscheine aber jeden Zweifel erhaben; gegenüber der Kritik an der Höhe der Strafen sei festzustellen, daß die Fälle notwendigerweise nach deutschem Recht abgeteilt worden seien und die erkannten Strafen den deutschen Gesetzen entsprochen hätten. Dieser von maßgebendster englischer Stelle herrührende Vertrauensausdruck braucht kein Wort hinzugefügt zu werden. Das Reichsgericht steht in seiner leidenschaftslosen Unparteilichkeit über allen in der Note enthaltenen Vorwürfen. Über die weitere Behandlung der Angelegenheit durch die deutsche Regierung sind, wie wir hören, die zuständigen Stellen bereits in Beratungen eingetreten, an denen auch der Oberreichsanwalt beteiligt sein wird.

Ein derartiger Vorwurf sei der Reparationskommission nicht unterbreitet worden, auch nicht offiziell.

Der Streit wegen der Nationalitätsdekrete in Tunis und Marokko.

Das Reutersche Bureau meldet, daß die britische Regierung auf das Programm der nächsten Tagung des Völkerbundes auch den Streit mit Frankreich wegen der in Tunis und Marokko veröffentlichten Nationalitätsdekrete setzen werde.

Die Konferenz der Kleinen Entente.

Die Warschauer Konferenz der leitenden Minister der Kleinen Entente ist politisch interessant genug, daß sie trotz der größeren europäischen Probleme, die im Vordergrund des politischen Interesses stehen, Anspruch auf Beachtung hat. Handelt es sich doch darum, dem Gedanken der Kleinen Entente einen neuen Inhalt zu geben, nachdem die Tendenz, die ursprünglich für die Begründung dieses Staatenbundes maßgebend war, durch den Zusammenbruch des Hauses Habsburg gegenstandslos geworden ist. Dies war ja, wenigstens nach der offiziellen Lesart, das einzige außenpolitische Ziel der Kleinen Entente, nämlich Verhinderung der Rückkehr der Habsburger. In der Tat konnten weder Frankreich noch Italien die Erfüllungsbefähigung des südosteuropäischen Staatenbundes in Zweifel ziehen, solange sich keine andere Aufgabe als die Sicherung der bestehenden Friedensverträge und der aus diesen abgeleiteten territorialen Neubildungen stellte. Ja, dieses angeblich alleinige Ziel der Kleinen Entente schien die Mächte so sehr in die Zukunft zu verweisen, daß sie dem neuen Bunde jede Förderung zugunsten ließen, und auch dann ein Auge zudrückten, wenn er nach außen mit einem Selbstbewußtsein auftrat, das im allgemeinen von den Beherrschern Europas wenig beachtet aufgenommen zu werden pflegt. Mit dem Tode Karls IV. hätten im Grunde genommen die Tage der Kleinen Entente gezählt sein müssen. Um so überraschender war man in politischen Kreisen, als die drei in dem Verbände zusammengeschlossenen Mächte, Südslawien, Rumänien und die Tschecho-Slowakei, kleinerer Mächte, ihre Allianz aufzulösen, daß sie vielmehr durch die Heranziehung Polens dem südosteuropäischen Bunde noch ein größeres Gewicht zu verleihen suchten. Während der Tagung der Genua-Konferenz hat sich die Kleine Entente, verführt durch das mit ihr sympathisierende Polen, als ein nicht zu vernachlässigender Faktor der europäischen Politik erwiesen, und selbst der Protektor Frankreich hatte mehr als einmal Veranlassung, sich mit dem Willen des Dr. Bensch, der die Kleinen Mächte führt, wenig einverstanden zu erklären. Ihren Ehrgeiz, eine offizielle Vertretung in der Botschafterkonferenz und im Obersten Rat zu beanspruchen, hat die Kleine Entente allerdings nicht durchsetzen vermocht, und als die bekannten Verhandlungen an der Themse schwebten, die dem Londoner Ultimatum vorausgingen, hat Dr. Bensch vergebens den Versuch gemacht, den hinter ihm stehenden Bund als gleichberechtigte Großmacht zu repräsentieren, jedoch er sich auf die Rolle eines ehelichen Mallers zwischen Frankreich und England beschränken mußte, als zwischen diesen Hauptmächten die Verhandlungen ins Stocken gerieten. Auch in der Zukunft beansprucht die Kleine Entente, vor allem in allen Mitteleuropa betreffenden Fragen gehört zu werden, und so haben wir wohl in der jetzigen Konferenz einen ersten Versuch zu erblicken, um eine gemeinsame außenpolitische Einstellung der beteiligten Staaten zu den dringenden mitteleuropäischen Fragen anzubahnen. An erster Stelle steht dabei die österreichische Frage, die eine Zeilung von der Kleinen Entente nicht als eine lebenswichtige Angelegenheit betrachtet wurde. Zunächst hatte man in Prag, Belgrad und Bukarest die Ansicht geäußert, daß Österreich an Deutschland nicht nur gefordert, ja man hätte sogar den Anschluß direkt gefordert, und erst, als von England aus der Hinweis darauf gelenkt wurde, daß man sich durch die Bindung Österreichs an Deutschland das geographische Operationsfeld verschmeide, ließ man alle Pläne dieser Art fallen und erzwang sogar den Gedanken, Österreich als Mitglied des Verbandes zu gewinnen.

Das österreichische Problem dürfte also ein der wichtigsten der Warschauer Tagesordnung sein. In welcher Richtung die Lösung der österreichischen Frage verlaufen wird, mag einstweilen dahingestellt bleiben; als sicher darf nur soviel gelten, daß die in der letzten Zeit hier und da aufgetauchten Gerüchte, daß die Tschecho-Slowakei Ansprüche auf Wien erhebe, wohl ins Reich der Fabel gehören. Nicht weniger wichtig ist die Frage der Einstellung zu Deutschland. Betsiehe man sich in Prag und Belgrad auf den